



Bundesverband Deutscher
Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Q&A: Maßnahmen

des Bundes für VC/PE-finanzierte

Unternehmen

Der folgende Fragenkatalog wurde zusammengestellt von
Christian Schatz, Partner bei Flick Gocke Schaumburg,
und Mitglied im BVK-Rechtsbeirat.

Bundesverband Deutscher
Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Bundesverband Deutscher
Kapitalbeteiligungsgesellschaften –
German Private Equity and
Venture Capital Association (BVK)
www.bvkap.de

Berlin | April 2020

Q&A: Maßnahmen des Bundes für VC/PE-finanzierte Unternehmen

Dieser Q&A ergänzt die Zusammenfassung der Corona-bedingten Maßnahmen des Bundes für VC/PE-finanzierte Unternehmen ([Download](#)) mit einer detaillierten Übersicht zum KfW-Unternehmerkredit, zum KfW-Sonderprogramm Direktbeteiligungen für Konsortialfinanzierungen, zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds und zum noch umzusetzenden Maßnahmenpaket Venture Capital.

1. Welche Unterstützung gibt es bundesweit?

Neben den z. B. steuerlichen Maßnahmen hat der Bund ein Kreditprogramm über die KfW ([KfW-Unternehmerkredit 037/047](#)) aufgelegt.

2. Sind Portfoliounternehmen von PE-Fonds ausgeschlossen?

Nein, die Beteiligung von PE-Fonds ist grundsätzlich nicht schädlich, wenn die Beteiligung zeitlich begrenzt ist (Annahme bei BVK-Mitgliedschaft)

3. Gibt der Bund auch Eigenkapital?

Ja, aber nur über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds, aber nur wenn bei einem Kollaps des Unternehmens erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, die Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt entstehen.

4. Kann man die Kredite direkt bei der KfW beantragen?

Nein, das muss über die Hausbank des Portfoliounternehmens erfolgen.

5. Muss die Hausbank auch einen Kredit gewähren?

Ja, denn die KfW übernimmt nur 80% bzw. bei KMU (siehe unten) 90% des Kredits. Die bisherigen Kreditlinien der Hausbank müssen auch grundsätzlich bestehen bleiben (keine Umschuldung der „alten“ Kreditlinien).

6. Wird es Kredite ohne Hausbank, also mit 100% Absicherung durch die KfW geben?

Das Bundeskabinett hat dies für Kredite an Unternehmen, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind, in Höhe von drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, maximal EUR 800.000 (bei Unternehmen bis 50 Mitarbeiter: maximal EUR 500.000) heute beschlossen (vorbehaltlich Genehmigung durch EU-Kommission).

7. Was kann finanziert werden?

Es können Investitions- und Betriebsmittelkredite, Finanzierung von Warenlager, Akquisitionsfinanzierung, nicht aber Umschuldungen, Finanzierung abgeschlossener Maßnahmen, kein Erwerb eigener Anteile.

8. Wieviel kann finanziert werden?

Es können maximal 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019 finanziert werden (maximal EUR 1 Milliarde).

9. Müssen Sicherheiten für den Kredit bestellt werden?

Ja, soweit bankenüblich und die Hausbank wird auch für ihren Teil darauf bestehen. Nach der KfW kann es aber auch banküblich sein keine Besicherung vorzunehmen, weil dies nicht üblich ist oder weil keine verwertbaren Sicherheiten zur Verfügung stehen. Die Praxis der Hausbanken ist hier aber abzuwarten.

10. Muss das Portfoliounternehmen ein KMU sein?

Nein, es können auch Nicht-KMU finanziert werden. Es bestehen dann aber Abweichungen, insbesondere:

- KfW übernimmt bei KMU 90% des Kreditrisikos, bei Nicht-KMU nur 80%.
- Es gelten andere Zinssätze.

Zur KMU-Qualifikation siehe unten.

11. Müssen die Portfoliounternehmen andere Merkmale aufweisen?

Ja.

- Sie müssen fünf Jahre am Markt aktiv sein, es gibt aber keine Fokussierung auf bestimmte Branche (jetzt auch gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht erfasst). Für Start-ups gibt es eigene Maßnahmen.
- Unternehmen darf nicht zum 31.12.2019 ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gewesen sein (kein überhäuftige Aufzehrung des Eigenkapitals, wenn kein KMU: Verschuldungsgrad unter 7,5 zu Buchwert und Zinsdeckungsverhältnis EBITDA über 1,0, wohl Betrachtung des Portfoliounternehmens als Gruppe)
- Unternehmen muss sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zum 31.12.2019 befunden haben (keine unregelmäßigen Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen, keine Stundungsvereinbarungen oder Covenantbrüche).
- **Hinweis: Laut der KfW werden diese Kriterien gerade überdacht, da sie in der Praxis zu erheblichen Thematiken führen.**

- Planung auf normalisierter Gesamtsituation muss Durchfinanzierung bis zum 31.12.2020 darlegen und es muss eine positive Fortführungsprognose bestehen.

12. Welche Laufzeiten sind möglich?

Bis zu fünf Jahre (alternativ zwei Jahre) Laufzeit, je nach Finanzierungsanlass. Ganz kurzfristige Überbrückungsfinanzierungen sind nicht vorgesehen.

13. Welche Tilgungsvarianten bestehen?

Es bestehen verschiedene Varianten, wie z. B. endfällig oder tilgungsfreies Anlaufjahr mit vierteljährlicher Tilgung oder 2 Jahren Laufzeit endfällige Tilgung, je nach Finanzierungsanlass. Außerplanmäßige Tilgungen sind gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

14. Welche Zinssätze können vereinbart werden?

Die Zinssätze werden nach Markt und Bonität (geringere Zinsen für KMU) festgelegt.

15. Was ist ein KMU?

KMU sind Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen:

- Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro haben.
- Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben.
- Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben.

16. Stimmt es, dass die Portfoliounternehmen eines Fonds für die KMU-Qualifikation konsolidiert werden?

Ja, wenn soweit z. B. Beteiligungen größer 50% vorliegen, kann dies passieren.

17. Was bedeutet die Verbundbetrachtung?

Für die Größenmerkmale der KMU-Definition werden die verbundenen Unternehmen dann zusammengerechnet, so dass das Portfoliounternehmen zwar einzeln die KMU-Definition erfüllen kann, im Verbund aber nicht. Nach Auskunft der KfW werden so aber nur die Größenmerkmale der KMU-Definition betrachtet, nicht aber ob ein Unternehmen in Schwierigkeiten usw. vorliegt.

18. Macht es Sinn, einen Kredit zu beantragen?

Dies ist im Einzelfall zu entscheiden, aber insbesondere wegen der Erforderlichkeit eines weiteren Hausbankkredits nur, wenn diese auch zur Finanzierung bereit ist.

19. Was braucht man zur Beantragung?

Die KfW hat hier eine Online-Eingabemaske vorbereitet: <https://corona.kfw.de/>

20. Gibt es auch andere Kreditprogramme der KfW, die für Portfoliounternehmen interessant sind?

Ja, die KfW kann auch in Konsortialkredite pari passu zu anderen Kreditnehmern einsteigen. Die Voraussetzungen hierfür sind ähnlich.

21. Gibt es auch Kreditprogramme der KfW für Start-ups?

Eher nein, denn es gelten die oben dargestellten Voraussetzungen. Es ist aber unter anderem die Ausweitung der Co-Investmentprogramme von Coparion, High-Tech Gründerfonds, EIF usw. geplant.